



## Informationen zum Hörbranzer Faschingsumzug

### Herzlich willkommen zum Hörbranzer Faschingsumzug am Faschingssamstag um 13:30 Uhr

- Die Aufstellung der teilnehmenden Gruppen beginnt um 13:00 Uhr im Bereich "Sieben Bauern" in der Ziegelbachstraße
- Startschuss ist um 13:30 Uhr (Startnummern sind aufgestellt)
- Im Anschluss an den Umzug gibt es auf dem unteren Kirchplatz Bewirtung mit Musik. Kinder erhalten kostenlos Hot-Dogs und Kinderpunsch!
- Mit eurer Teilnahme akzeptiert ihr die Hörbranzer Umzugsordnung

## Hörbranzer Umzugsordnung

- (1) Nur Gruppen mit einer schriftlichen Zusage der Hörbranzer Raubritter haben die Berechtigung am Umzug teilzunehmen.
- (2) Jede Narrengruppe nimmt auf eigene Verantwortung teil.
- (3) Minderjährige Personen dürfen nur in Begleitung einer verantwortlichen erwachsenen Begleitperson teilnehmen.
- (4) Auf dem gesamten Umzugsgelände herrscht Glasverbot (bitte PET-Flaschen verwenden).
- (5) Spraydosen (Rasierschaum, Farbsprays etc.) sowie Feuerwerkskörper sind nicht gestattet. Der Verzicht auf Konfettis wäre wünschenswert.
- (6) Faschingswagen müssen den Bestimmungen des VVF entsprechen und mit dem offiziellen Narrenpickerl versehen sein.
- (7) Die seitliche Sicherung des Wagens durch begleitende Personen muss während des Umzugs gewährleistet sein.
- (8) Bei laufendem Motor ist das Zu- und Absteigen vom Wagen verboten. Aufgänge müssen hochgeklappt und/ oder versperrt sein.
- (9) Die Sicherheit aller Umzugsteilnehmer und Zuschauer muss jederzeit gegeben sein. Es darf niemand verängstigt, genötigt oder verletzt werden. Den Anweisungen der Sicherheitskräfte (Feuerwehr, Polizei, Umzugsleitung etc.) ist bedingungslos Folge zu leisten.

# HÖRBRANZER RAUBRITTER



- (10) Nach dem Umzug sind Musikanlagen unverzüglich abzuschalten und Wagen von der Umzugsroute zu entfernen. (Keine Wagenfeste).
- (11) Wir behalten uns vor, Verstöße jeglicher Art beim VVF zu melden. Mit Konsequenzen wie Entzug des Narrenpickerls und/ oder Ausschluss bei nachfolgenden Umzügen muss gerechnet werden.
- (12) Beim Abstellen sämtlicher Wagen auf dem oberen Kirchplatz ist den Anweisungen der Sicherheitskräfte Folge zu leisten. Die Wagen müssen bis spätestens 17:00 Uhr entfernt sein, da die Straßensperre zu diesem Zeitpunkt endet.
- (13) Bei Nichteinhaltung und Zuwiderhandeln der Hörbranner Umzugsordnung haftet der Obmann / die Obfrau des Vereins bzw. der Fahrzeuglenker /die Fahreuglenkerin der Faschingsgruppe.

**Der Veranstalter übernimmt keine Haftung!**

**Hotline-Faschingsumzug: Reiner Hitzhaus (0699/18018336)**